

B e s c h l u s s

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans gibt der Dienstantritt des Richters Geuting.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird mit Wirkung ab 01.06.2015 wie folgt geändert:

Richter Geuting wird der 3. Zivilkammer zugewiesen.

Duisburg, 28. Mai 2015

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften